

AMTSBLATT

der Gemeinde Dreiheide

Süptitz – Großwig – Weidenhain

www.gemeinde-dreiheide.de



6. Ausgabe 2024

Erscheinungstermin: 05.06.2024

Jahrgang 1 | Nr. 6

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachungen	S. 2
Verschiedenes	S. 5
Veranstaltungskalender	S. 6

Erscheinungstermin des nächsten Amtsblattes:

19.06.2024 (Redaktionsschluss 12.06.2024)
- Änderungen vorbehalten -

Amtsblatt als Druckexemplar

Gern händigen wir Ihnen das Amtsblatt der Gemeinde Dreiheide in der Gemeindeverwaltung aus.

Bitte beachten Sie unsere **Sprechzeiten:**

Montag	9 – 12 Uhr
Dienstag	9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Donnerstag	9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag	9 – 12 Uhr



Dübener Heide
NATURPARK

Der Verein Dübener Heide e. V. möchte in seiner Rolle als Träger der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region Dübener Heide/Sachsen eine Qualifizierungs- und Begleitstruktur für bestehende Vereine in der Region schaffen. Ziel ist es, die Vereine für aktuelle Fragen zu sensibilisieren und zukunftsfit für ihre Vereinsarbeit zu machen. Über ein gezieltes Schulungsprogramm soll u.a. Wissen aus den Themenbereichen „Steuerrecht“, „Notwendigkeit und Aufbau eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs“, „Neue Möglichkeiten und Formen der Finanzierung“, „Gewinnung und Bindung von Vereinsnachwuchs“ und „Moderne Vereinsführung“ vermittelt und aufgebaut werden.

Vereine mit Sitz in folgenden Städten und Kommunen können an den Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen: Bad Dübener Heide, Döberritzsch, Domsdorf, Dreiheide, Eilenburg, Elsnig, Laußig, Mockrehna, Trossin sowie Torgau mit den Ortsteilen Zinna und Welsau.

Projektlaufzeit: 20.04.2022 bis 28.02.2025

Projekträger: Verein Dübener Heide e. V., NaturparkHaus, Neuhofstr. 3a, 04849 Bad Dübener Heide

Ansprechpartner:

Monika Weber, Regionalmanagement Dübener Heide
Tel.: 034243 - 342 008
Mobil: 0171 - 748 85 94
E-Mail: weber@leader-duebener-heide.de

Thomas Klepel, Naturparkleiter
Mobil: 0174 - 32 43 030
E-Mail: t.klepel@naturpark-duebener-heide.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Einladung**

zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Dreiheide am Dienstag, den 11.06.2024 um 18.00 Uhr, im Versammlungsraum der Feuerwehr Süptitz

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Beratung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

TOP 2: Bestätigung der Niederschrift vom 30.04.2024

TOP 3: Bürgerfragestunde

TOP 4: Beschlussfassung: 19/24 Annahme von Spenden

TOP 5: Beschlussfassung: 20/24 Erleichterungen bei Erstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Dreiheide

TOP 6: Beschlussfassung: 21/24 Annahme des Honorarangebotes Lph. 05-08 Neubau Garage für MTW FFW Großwig

TOP 7: Beschlussfassung: 22/24 Annahme des Vertragsangebotes Statik - Tragwerksplanung Erweiterung Kita Süptitz durch Anbau (Neubau) Krippenbereich (Lph. 01-06)

TOP 8: Bestätigung des Umlaufbeschlusses Wahlhelferentschädigungssatzung

TOP 9: Verschiedenes

Termine der Gemeinderatssitzungen 2024

Beginn ist i.d.R. 19 Uhr

Dienstag, 11. Juni 2024 in Süptitz **(18 Uhr)**

**Dienstag, 30. Juli 2024 in Weidenhain
konstituierende Sitzung des neu gewählten
Gemeinderats –**

Dienstag, 27. August 2024 in Großwig

Dienstag, 24. September 2024 in Süptitz

Dienstag, 22. Oktober 2024 in Weidenhain

Dienstag, 3. Dezember 2024 in Großwig

Sitzungsorte sind in der Regel die Versammlungsräume der Ortsfeuerwehren.

- Änderungen vorbehalten -

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dreiheide für das Jahr 2023 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.325,57	552,32	298,25
erforderliche Sachkosten	193,53	80,64	43,55
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.519,11	632,96	341,80

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	271,07	271,07	180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	200,00	110,00	75,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.048,04	251,89	86,08

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

Keine Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG vorhanden.



Niejaki
Bürgermeisterin Gemeinde Dreiheide

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen und Entscheiden
(Wahlhelferentschädigungssatzung) der Gemeinde Dreiheide**

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Dreiheide am 04.06.2024 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Gegenstand der Satzung ist die Entschädigung von Personen, welche ehrenamtlich in Wahlvorständen und Wahlausschüssen bei Kommunal- und Parlamentswahlen bzw. in analogen Organen bei Bürgerentscheiden im Gemeindegebiet von Dreiheide mitwirken und diese ehrenamtlich unterstützen. Für die nachfolgenden Regelungen sind die analogen Organe den Wahlvorständen bzw. Wahlausschüssen gleichgestellt, ebenso sind Bürgerentscheide den Wahlen gleichgestellt.

§ 2 Regelung zur Entschädigung

1. Die Gemeinde Dreiheide zahlt den ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden eine Entschädigung in Höhe von 35 Euro für Wahlvorsteher und Ausschussvorsitzenden je Wahltag. Alle weiteren Mitglieder der Wahlvorstände, Ausschüsse und den, für den gesamten Wahlkreis verantwortlichen Wahllokalausstattern werden 25 Euro je Wahltag gezahlt.
2. Bei organisatorisch verbundenen Wahlen bzw. mit einer Wahl verbundenen Bürgerentscheiden wird auf die Grundbeträge aus Absatz 1 pro Wahltag ein Zuschlag von 10 € gewährt.

§ 3 Versicherungsschutz

Für ehrenamtlich Tätige besteht Versicherungsschutz nach den Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dreiheide, den 04.06.2024



Karsta Niejaki
Bürgermeisterin



VERSCHIEDENES

Die FF Großwig lädt euch alle ein:

34. PARADIESPOKALLAUF

SAMSTAG

15. JUNI 2024

AB 14 UHR



* Begrüßung aller Wettkämpfer und unserer Partnerwehr aus Teplice

* Beginn der Wettkämpfe im Löschangriff der Frauen, Männer, Jugend AK I & II

* Gaudi Wettkampf

* Siegerehrung

**Hüpfburg &
ab 15 Uhr Eiswagen 🍦**

AB 18 UHR MUTZBRATEN

AB 20 UHR TANZ IM FESTZELT

MIT DER LIVE-BAND ACCORD B

Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt



Angebot: Heimbring-Service



VERSCHIEDENES

Datum	Veranstaltung	Ort
14.06.- 16.06.24	Sport- und Vereinsfest SV Süptitz e.V.	Sportplatz Süptitz
15.06.24	Pokallauf der FF Großwig Feuerwehr Großwig	Großwig am Bad
29.06.- 30.06.24	Dorf- und Feuerwehrfest Weidenhain	Sportplatz Weidenhain
06.07.2024 16.00 Uhr	Sommerfest HKV "Süptitzer Höhen" e.V.	Vereinsheim, Mühlenweg 25, Süptitz

Bauernteich in Süptitz, Foto: B. Dachsels



AUS: GEMEINDEBOTE JUNI, JULI, AUGUST 2024

Engagierte für die Friedhofspflege in Weidenhain und Großwig gesucht

Damit der Weidenhainer und der Großwiger Friedhof weiterhin gut und gepflegt aussehen, sucht sowohl die Weidenhainer als auch die Großwiger Kirchengemeinde ab 2025 ehrenamtlich Engagierte, die sich vorstellen könnten, die Friedhofspflege in jeweils einem der Orte zu übernehmen. Eine Aufwandsentschädigung von bis zu 840 € im Jahr ist möglich. Melden Sie sich gerne im Süptitzer Gemeindebüro oder bei der Friedhofsverwaltung im Kreiskirchenamt

Friedhofsverwaltung KKA Eilenburg, Verena Schneider-Schrocke
Telefon: 03423 686833 E-Mail: verena.schneider@ekmd.de



KINDER*WOCHE
Arche Weidenhain

**Montag, 24. Juni bis
Donnerstag 27. Juni 2024
9 – 15 Uhr**

für Kinder und Teamer

Teilnehmerbetrag: 25 €

Anmeldung und Information: Claudia Horn,
Tel: 01520 31 55 204, E-Mail: claudia.horn@ekmd.d

**IMPRESSUM**

Amtsblatt der Gemeinde Dreiheide

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dreiheide

Schulstraße 4 | 04860 Dreiheide OT Süptitz

Tel.: 03421 / 72 17 0

Fax.: 03421 / 72 17 33

E-Mail: info@gemeinde-dreiheide.de

Für den Inhalt ist die Bürgermeisterin Karsta Niejaki verantwortlich